DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM 20. DEZEMBER 1922

REICHSPATENTAMT PATENTSCHRIFT

— **N**£ **283024** — Klasse **4**b Gruppe 22 (S 42245 VI|4b)

Alexander von Salzmann in Hellerau b. Dresden.

Vorrichtung zur Beleuchtung von Bühnen.

Zusatz zum Patent 280509*).

Patentiert im Deutschen Reiche vom 17. Mai 1914 ab. Längste Dauer: 23. Oktober 1928.

Zur Ausführung des Beleuchtungsverfahrens nach Patent 280509 ist es erforderlich, an den Wänden oder an der Decke des zu beleuchtenden Bühnenraumes zwei in gewissem 5 Abstande voneinander ausgespannte Stoffflächen anzuordnen, zwischen denen die zur Beleuchtung dienenden Glühlampen in gleichmäßiger Verteilung untergebracht sind. Die Anbringung einer solchen Einrichtung macht insofern unter Umständen Schwierigkeiten, als der Platz dafür nicht immer dauernd zur Verfügung steht, so daß eine ortsfeste Installierung häufig nicht am Platze ist.

Die Erfindung bezweckt nun, eine Einrichtung zur Ausführung der Beleuchtung nach dem Hauptpatent zu schaffen, die in einfachster Weise an Ort und Stelle gebracht und nötigenfalls ebenso bequem wieder entfernt werden kann. Ferner ermöglicht die den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildende Einrichtung die Anwendung des neuen Beleuchtungsverfahrens für auf der Bühne selbst untergebrachte Versatzstücke, wie Säulen,

Treppen, Mauern u. dgl. Dabei ist dafür gesorgt, daß diese Versatzstücke, die beim Gezstrauch naturgemäß eine gewisse durch den Abstand der die Glühlampen einschließenden Flächen voneinander gegebene Breite besitzen müssen, bei Außerbetriebnahme nur wenig Raum in Anspruch nehmen und in dieser 30 Form beiseitegeschafft werden können.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung in Abb. I beispielsweise schaubildlich dargestellt, und zwar ist der Darstellung eine Einrichtung zugrunde gelegt, die z.B. zur Be- 35 leuchtung von einer Seitenwand der Bühne her dient.

Abb. 2 veranschaulicht die Einrichtung außer Gebrauch in zusammengeklapptem Zustande.

Die Leuchtfläche wird durch Ausspannen einer rechteckigen Stoffbahn zwischen den freien Enden von vier Holmen I gebildet, die in der Mitte an den vier Eckpunkten eines Rahmens 2 drehbar gelagert sind. Der Rahmen 2 trägt auf senkrecht angeordneten Quer-

^{*)} Früheres Zusatzpatent 281536.

leisten 3 die zur Beleuchtung dienenden Glühlampen 4, die von einem an einem der senkrechten Pfosten des Rahmens angebrachten Steckkontakte 5 her gespeist werden. An den 5 hinteren Enden der Holme 1 ist ein zweiter Rahmen 6 angelenkt, der zur Aufnahme der reflektierenden Stoffbespannung dient. Der Rahmen 6 ist durch Querleisten 7, 8 und Verspannungen 9 in sich versteift. Diese Ver-10 steifung wirkt auf den durch die vonderen Enden der Holme I gebildeten Rahmen zurück, was insofern von Wichtigkeit ist, als dieser Rahmen zweckmäßig lediglich aus die Holmenenden untereinander verbindenden 15 Drähten gebildet wird, um die eigentliche Leuchtfläche von schattenbildenden Verstrebungen u. dgl. freizuhalten.

Zwischen einem der Holme i und dem Rahmen 2 ist eine Vorrichtung zum Feststellen der einzelnen Teile des Gestelles gegeneinander vorgesehen. Diese Vorrichtung besteht bei der dargestellten Ausführungsform aus einer kreisbogenförmigen Schiene io, die an dem Holme i befestigt ist und durch einen an dem betreffenden senkrechten Pfosten des Rahmens 2 sitzenden Bügel i greift. Die Schiene kann mittels einer in den Bügel i eingelassenen Schraube festgeklemmt werden. Am oberen Ende des betreffenden Pfostens des Rahmens 2 ist ein Anschlag i vorgesehen, der eine Verdrehung des Holmes i im Sinne des Uhrzeigers über die Wagerechte hinaus

verhindert.

An den vorderen Enden der beiden oberen
35 Holme sind Zugdrähte 13 angeschlossen, die zum Hochziehen der ganzen Einrichtung dienen, wenn sie von der Bühne entfernt werden soll. Die Zugdrähte 13 greifen nicht unmittelbar an die Holme, sondern an kurze, nach oben gerichtete Verlängerungen 14 der Holme an. Der Zweck dieser Einrichtung wird weiter unten erläutert werden.

Soll die Einrichtung von der Bühne entfernt werden, so wird sie nach Lösen der Fest-45 stellvorrichtung 10, 11 mittels der Zugorgane 13 angehoben. Dabei drehen sich die Holme 1 um ihre Gelenkpunkte, und die beiden äußeren Rahmen klappen flach auf dem inneren Rahmen 2 zusammen, so daß die ganze Einrich-50 tung in der Breite nur noch wenig Raum einnimmt und im Soffitenboden des Bühnenraumes bequem Platz findet. Die Verlängerungen 14, an denen die Zugdrähte 13 angreifen, bewirken, wie Abb. 2 erkennen läßt, daß der 55 Schwerpunkt der ganzen Einrichtung in der Verlängerung der Zugdrähte liegt, wodurch ein Schiefhängen des zusammengeklappten Gestelles vermieden wird. Am Rahmen 2 können, wie bei 15 veranschaulicht, weitere Zugorgane angreifen, die in bekannter Weise 60 unter der Wirkung von Gegengewichten stehen und zum Ausgleich des Gewichtes des Gestelles dienen.

Das der Darstellung zugrunde gelegte Gestell bietet als Leuchtfläche eine ebene Wand 65 von rechteckiger Form dar, die beispielsweise die Seitenwand eines Bühnenraumes bilden kann. Die Ausbildung des zusammenklappbaren Gestelles kann aber hinsichtlich der äußeren Gestaltung natürlich eine ganz beliebige sein; sie richtet sich nach der dem betreffenden Versatzstück zu gebenden besonderen Gestalt.

PATENT-ANSPRÜCHE:

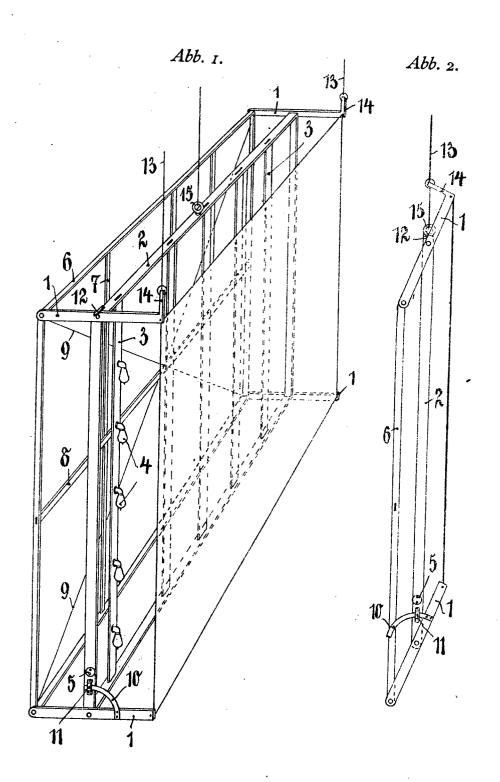
1. Vorrichtung zur Beleuchtung von Bühnen unter Anwendung des Beleuchtungsverfahrens nach Patent 280509, dadurch gekennzeichnet, daß die Glühlampen in einem heb- und senkbaren Rahmen (2) 80 angebracht sind, an dem zwei weitere Rahmen (6) angelenkt sind, die zur Aufnahme der die Glühlampen einschließenden Stoffflächen dienen, so daß diese Rahmen bei Nichtgebrauch auf den Glüh- 85 lampenrahmen (2) geklappt werden können.

75

2. Vorrichtung nach Anspruch I, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden äußeren Rahmen (6) durch am Lampengehmen (2) drehbar gelagerte Holme (I) unter Bildung von Gelenkparallelogrammen derart miteinander verbunden sind, daß die drei Rahmen beim Hochziehen der ganzen Vorrichtung mittels mehrerer an 95 dem einen der beiden Außenrahmen angreifender Zugorgane (13) zusammenklappen.

3. Vorrichtung nach Anspruch i und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der hintere, 100 die reflektierenden Stoffbahnen tragende Rahmen (6) in sich derart verstrebt ist, daß der durch die gelenkigen Zwischenglieder mit ihm verbundene vordere Rahmen, der zur Aufnahme der lichtverteilenden Stoffbahnen dient, keiner besonderen Versteifung bedarf und seine Fläche von schattenbildenden Verspannungen u. dgl. freigehalten werden kann.

4. Vorrichtung nach Anspruch 2, da- 110 durch gekennzeichnet, daß zwei gegeneinander bewegliche Glieder des gelenkigen Parallelogrammsystems gegenseitig feststellbar sind, um beim Gebrauch das ganze Rahmenwerk zu einem starren räumlichen 115 System zu versteifen.



PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.